

Schulanfänger 2018

Kinder, die in dem Zeitraum vom 01.07.2011 bis 30.06.2012 geboren wurden, werden gemäß § 43 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 schulpflichtig.

Die Anmeldung aller nach dem Gesetz schulpflichtig werdenden Kinder findet für alle Grundschulen der Stadt Neubrandenburg vom 09.10. bis 27.10.2017 zu nachfolgenden Zeiten im Rathaus, in der Abteilung Einwohnerservice, Sachgebiet Bürgerservice, statt:

Montag und Donnerstag: 8:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 8:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Wer Zeit sparen und Wartezeiten vermeiden möchte, kann auf der Internetseite www.neubrandenburg.de oder telefonisch unter der Telefonnummer 0395 555 1111 einen Termin vereinbaren.

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Bei der Schulanmeldung sind die gewünschte Grundschule und ein Zweitwunsch für die Beschulung anzugeben. Ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule besteht jedoch nicht.

Die vorzeitige Einschulung eines Kindes oder Rückstellung vom Schulbesuch für das Schuljahr 2018/2019 ist gemäß § 43 Abs. 1 und 2 SchulG M-V ebenfalls zu den o. a. Zeiten durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen. Ein schriftlicher Antrag ist mitzubringen.

Für Kinder, deren Einschulung in 2017 um ein Jahr zurückgestellt wurde, ist die Anmeldung durch den Erziehungsberechtigten im Sachgebiet Bürgerservice zu aktualisieren.

Die Pflicht der Erziehungsberechtigten zur Wahrnehmung des o. a. Termins besteht auch dann, wenn ihr Kind bereits an einer Privatschule angemeldet wurde oder noch angemeldet werden soll.

Es wird darauf verwiesen, dass die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung keinerlei Einfluss auf die Einschulung in eine bestimmte Schule hat.

Silvio Witt
Oberbürgermeister